



Essay

Büchse der Pandora

Das Parlament täte gut daran, den Vertrag zwischen der Schweiz und den USA in Sachen UBS abzusegnen. Andernfalls wären die Konsequenzen dramatisch. Nicht nur für die UBS, sondern für das ganze Land.

Von Martin Naville

Die Schweiz hat im August mit den USA ein Amtshilfeabkommen unterzeichnet, einen bindenden und verpflichtenden Vertrag. Die berechtigte Annahme, dies sei nun die Lösung für das schwierige Altlastenproblem in Sachen UBS, wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Januar zunichtegemacht. Nun wird dieser Vertrag dem Parlament zur Ratifikation vorgelegt – ein Entscheid von gewaltiger Tragweite steht ins Haus. Die Problematik ist komplex, weshalb die einzelnen Fakten genau betrachtet werden müssen.

Erstens: Die USA sind ein zentraler Wirtschaftspartner für die Schweiz. Mit 10 Prozent der Exporte sind die USA der zweitwichtigste Exportmarkt für Schweizer Produkte, hinter Deutschland (20%), aber klar vor Italien und Frankreich (je 8,5%) oder England (4,5%) und China (3%). Dieser Export war im Krisenjahr 2009 stabiler (-9%) als der Export nach Deutschland (-16%) oder in die EU (durchschnittlich -15%). Der Export in die USA erwirtschaftet einen Handelsbilanzüberschuss von 9 Milliarden Franken, verglichen mit einem Defizit von 16 Milliarden mit Deutschland. Der US-Markt ist mit 160 Milliarden Franken bei weitem der grösste Investitionsmarkt für Schweizer Firmen. Er ist für die meisten international tätigen Unternehmen mit 25 bis 50 Prozent der Erträge ein Schlüsselmarkt, gekennzeichnet von hoher Profitabilität. Dies gilt für Grosskonzerne wie Nestlé, ABB oder Roche ebenso wie für kleinere Firmen wie Victorinox oder Thermoplan. Ausserdem stellen US-Firmen in der Schweiz 5 Prozent des BIP dar (der Wert ist vergleichbar mit der gesamten Vermögensverwaltung in der Schweiz).

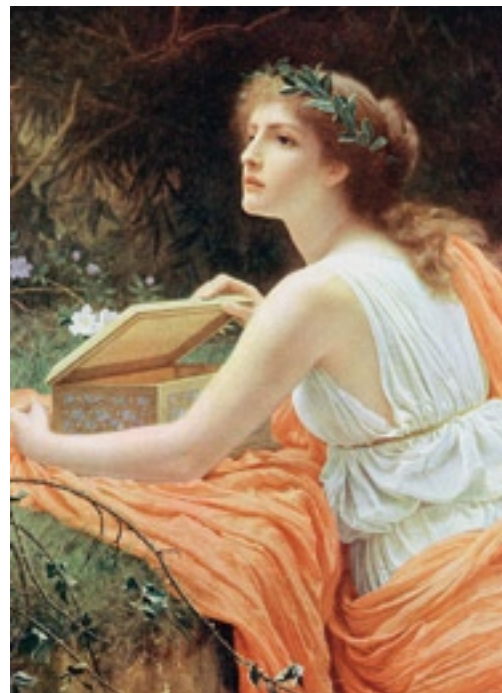
Zweitens: Steuerhinterziehung und -betrug (in den USA gleichgestellt) sind in Amerika ein Verbrechen, das scharf verfolgt wird. Innenpolitisch stellt die Ahndung von Steuerdelikten einen der wenigen Erfolge der Obama-Administration dar. Dieser Erfolg wird vor den Parlamentswahlen im November noch an Bedeutung gewinnen. Mit anderen Worten: Steuerhinterzieher zur Rechenschaft zu ziehen, hat oberste Priorität für die Regierung. Da gibt es kein Pardon.

Drittens: Das unterzeichnete Amtshilfeabkommen ist ein bindender und verpflichtender Vertrag. Daran ändert auch das Urteil des

Bundesverfassungsgerichtes nichts. Die Beurteilung, der Vertrag sei verfassungswidrig oder illegal, muss ins Reich der politischen Schaulagerie verwiesen werden. Die Schweizer Rechtsprofessoren sind selten einer Meinung, aber in diesem Punkt stimmen sie überein.

Viertens: Dies ist keine Affäre UBS, sondern betrifft die ganze Schweizer Wirtschaft: die grossen und kleinen multinationalen Firmen, die ausländischen Firmen in der Schweiz, die Kantone und letztlich uns alle.

Im Prinzip stehen der Schweiz drei Optionen offen. Einerseits könnte der Vertrag neu



Weitreichende Folgen: Pandoras Büchse.

verhandelt werden. Die USA aber sagen: «A deal is a deal», und angesichts der hohen innenpolitischen Brisanz ist eine inhaltliche Neuverhandlung unmöglich. Eine Reduktion der US-Forderungen würde nicht als eine Geste gegenüber der Schweiz, sondern als Geschenk an die Steuerdelinquenten beurteilt, was angesichts der anstehenden Wahlen schlicht undenkbar ist.

Andererseits könnte das Schweizer Parlament den Vertrag genehmigen. Dies mag zwar für alle Parlamentarier eine bittere Pille sein, doch in Anbetracht der Umstände wäre es wohl eine staatspolitisch notwendige Tat.

Natürlich könnte drittens der Vertrag auch abgelehnt werden, doch die zu erwartenden Konsequenzen könnten dramatische Ausmassen annehmen.

Weiterer Druck wäre programmiert

Eine Ablehnung könnte in den USA nur auf eine Weise gedeutet werden: Ein befreundeter Staat bricht einen Staatsvertrag, um die amerikanischen Steuerkriminellen zu schützen. Damit wäre das Vorurteil, dass die Schweiz ein führendes Steuerparadies ist, zementiert. Dies wiederum öffnet die Büchse der Pandora mit ebenso unangenehmen wie weitreichenden Konsequenzen: Das neuverhandelte Doppelbesteuerungsabkommen würde im US-Parlament Schiffbruch erleiden (wie wohl auch im Schweizer Parlament) und die Schweiz mit grösster Wahrscheinlichkeit per Gesetz zum «tax haven» abgestempelt werden mit den daraus resultierenden Strafsteuern und Handelshemmnissen. Des Weiteren würde das US-Steueramt mit Aktionen gegen andere Banken, Vermögensverwalter, Treuhänder, Steuerexperten gegen das «Steuerparadies» vorgehen, womit der Schweizer Finanzplatz weiter unter Druck und die UBS wieder in die Schusslinie von zivilen und strafrechtlichen Prozessen geriete.

Und als krönender Abschluss: Bricht die Schweiz den Staatsvertrag, manövriert sie sich in eine denkbar schlechte Verhandlungsposition mit der OECD, EU, G-20 etc. Punkto Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung internationaler Verpflichtungen stünde die Schweiz denkbar schlecht da.

Die Situation bleibt schwierig, gefragt ist wohlüberlegtes, auf Fakten basiertes und idealerweise parteiübergreifendes Handeln im Interesse des Landes. Die Ratifikation des Abkommens ist eine Kröte, die wohl geschluckt werden muss. Bei genauer Analyse stellt sie das kleinste aller Übel dar. Sie löst das grösste Altlastenproblem. Danach, und erst danach, kann auf solider Basis die Zukunft geplant werden. Es steht zu viel auf dem Spiel, als dass ein parteipolitisches Schwadronieren mit Schlagwörtern angebracht wäre.

Martin Naville, 51, ist CEO der Swiss-American Chamber of Commerce, eines privaten Vereins mit rund 2500 Mitgliedern, mehrheitlich Schweizer Firmen.